

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Hauptversammlung abgehalten am Montag, den 4. August, Vormittags
9 Uhr in der Aula des Schulhauses

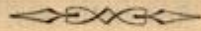
[urn:nbn:de:bsz:31-228873](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-228873)

Die Hauptversammlung

abgehalten am

Montag, den 4. August, Vormittags 9 Uhr

in der Aula des Schulhauses.



Anwesend sind der Vorsitzende und die sämtlichen Mitglieder des Landesfeuerwehr-Vereins-Ausschusses, der Kommandant der Feuerwehr Säckingen, Otto Bally, sowie der Sekretär des Landesfeuerwehr-Vereins A. Prestinari-Pforzheim, ferner die Vertreter folgender Feuerwehren:

Achern, Adelsheim, Auggen, Baden, Bonndorf, Breisach, Bretten, Bruchsal, Bühl, Dangstetten, Dill-Weissenstein, Donaueschingen, Eichen, Eichstetten, Eigeltingen, Emdingen, Eppingen, Ettenheim, Ettlingen Stadt, Ettlingen Spinnerei, Eutingen, Freiburg i. Br., Furtwangen, Gaggenau Eisenwerke, Gengenbach, Gütenbach, Hammereisenbach, Höllstein, Hüfingen, Jestetten, Karlsruhe Stadt, Karlsruhe Bahnhof, Karlsruhe Maschinenbauer, Karlsruhe-Mühlburg, Kehl, Kenzingen, Kippenheim, Kirchhofen, Kirchzarten, Königshausen, Konstanz, Lahr, Lichtenau, Lichenthal, Lörrach, Mannheim, Meersburg, Meisenheim, Meßkirch, Möhringen, Müllheim, Murg, Neckargemünd, Neudorf, Neustadt, Oberkirch, Offenburg, Osß, Ortenberg, Pforzheim, Renchen, Riegel, Ringsheim, Säckingen, St. Georgen b. Freiburg, St. Märgen, Schwenningen, Sinzheim b. Baden, Staufien, Steinbach, Stockach, Ueberlingen Bez.-A. Ueberlingen, Villingen, Waldshut, Walldorf, Ober- und Niederweiler, Weingarten, Wöfzingen.

Nachdem der Vorsitzende die Eröffnung der Haupt-Versammlung des dreizehnten badischen Feuerwehrtags ausgesprochen, heißt derselbe die Anwesenden herzlich willkommen, hiebei insbesondere den in der Versammlung anwesenden Herrn Ministerialrath Landeskommissär Engelhorn als Vertreter der Großherzoglichen Regierung freundlichst begrüßend, und gedenkt des gestrigen Tages, an dem den Feuerwehren durch die Anwesenheit ihres hohen Protectors, Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, eine so hohe Ehre zu Theil geworden sei, welchem Tage die Besucher Säckingen's eine freudige unauslöschliche Erinnerung stets bewahren werden. Das gestern an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog abgeschickte Begrüßungstelegramm sowie die hierauf erfolgte Antwort, deren Inhalt wir bereits mitgetheilt, bringt derselbe zur Kenntniß der Versammlung.

Mit den Einwohnern Säckingens gewidmeten Worten des Dankes, welche, was nur in ihren Kräften stand, gethan, um den Besuchern den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, giebt derselbe zugleich die Versicherung, daß der heutige Feuerwehrtag sich ebenbürtig seinen Vorgängern anreihe.

Herr Ministerialrath Landeskommissär Engelhorn erbittet sich hierauf das Wort und hält nach Dankagung für seine Begrüßung folgende Ansprache:

Verehrlicher Ausschuß des badischen Landesfeuerwehr-Vereins!

Hochverehrte Anwesenden!

Es ist mir vonseiten des Großh. Ministeriums des Innern der ehrenvolle und mir sehr erfreuliche Auftrag geworden, den Veranstaltungen Ihres Vereins aus Anlaß des dreizehnten Verbandstages anzuwohnen und beehre ich mich demgemäß und als Landeskommissär dieses Kreises, Sie alle ehrerbietigst zu begrüßen und dabei der Versicherung Ausdruck zu verleihen, daß die Großh. Regierung an dem Blühen und Gedeihen Ihres Verbandes fortgesetzt das höchste Interesse nimmt und auch diesem Verbandstage einen schönen Verlauf und segensreiche Folgen wünscht.

Sie können auf eine Reihe von Jahren emsiger Thätigkeit in Förderung des Feuerlösch- und Rettungswesens, insbesondere auf dem Gebiete der Freiwilligen Feuerwehren im Bewußtsein endlosen Strebens mit Befriedigung zurückschauen und dürfen sich überzeugt halten, daß Sie den Dank des Landes und der Großh. Regierung in wohlverdienter Weise ernten.

Die Regierung wird auch ferner bereit sein, soweit thunlich von Ihnen selbst gewünscht, die Zwecke Ihres Vereins nicht nur im Allgemeinen zu fördern, sondern auch durch Vermittlung der unter-

stehenden staatlichen Organe Ihren Beschlüssen in Förderung des Lösch- und Rettungswesens in den Gemeinden des Landes Eingang und Durchführung zu bereiten, wie sie auch in einem anderen Verbandsverbande mit Ihnen, nämlich bei der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, thätigen Antheil nimmt.

Ich darf Sie wohl auch versichern, daß ich selbst in Diensten der Bezirksverwaltung auch jetzt in meiner Stellung als Landeskommissär mit Freude und sachlicher Gemüthung bereit bin, Ihre Bestrebungen kräftig zu fördern und insbesondere aus den mir zu Gebote stehenden Krediten stets den sich bildenden Feuerwehren oder schon bestehenden Verbänden in ihrer Ausrüstung und bei Anschaffung von Löschgeräthen thatkräftig beizustehen.

Daß im staatlichen, wie im Gemeinde- und bürgerlichen Leben wirklich Großes nur geschaffen werden kann in der Zusammenfassung der freiwillig thätigen geistigen und materiellen Kräfte, das bewährt sich auch in vollem Maaße in Ihrem Verbandsverbande und die Großh. Regierung kann unter dem Ausdruck des Dankes nur wünschen und hoffen, daß dieser gemeinsinnige opferbereite Geist in die weitesten Kreise dringe und sich in Ihrem Verbandsverbande stets erhalte und kräftige, die schönen Erfolge werden nicht ausbleiben. So kann ich nur wünschen, daß dieser dreizehnte Verbandsstag zur Förderung Ihres Vereins und der von demselben verfolgten Ziele dienen und einen segensvollen Abschluß finden möge.

Nachdem Redner seine mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Ansprache geendet, sprach der Vorsitzende den Dank aus für die in derselben kundgegebene wohlwollende Gesinnung der Großh. Regierung, worauf Kommandant Bally im Namen der Feuerwehr Säckingen die Anwesenden ebenfalls begrüßt mit dem Wunsche, daß der Feuerwehrtag von erspriesslicher guter Wirkung für die Sache sein möge, als deren Vertreter dieselben hier versammelt sind.

Gemäß des Punktes 2 der Tagesordnung „Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden“ wird auf Vorschlag des letzteren Kommandant Wirsching-Mannheim durch mündliche Zustimmung hiezu ernannt.

Dem von mehreren Seiten gestellten Verlangen, alsbald mit der Berathung über die vorliegenden Anträge zu beginnen, da mehrere Vertreter beabsichtigen, mit den Mittagszügen abzureisen, wurde entsprochen und der Tagesordnung gemäß in die Berathung über den Antrag der Deligirten-Versammlung des Kreises Karlsruhe eingetreten.

Dieser Antrag lautet:

„Die Hauptversammlung des dreizehnten badischen Feuerwehrtages in Säckingen wolle beschließen, den § 1 der Satzungen des Landesfeuerwehr-Vereins dahin zu ergänzen, daß der Ausschuß ermächtigt ist, die Vertreter der Kreisverbände behufs Besprechung und Berathung der den Feuerwehren zur Hebung und Förderung des Lösch- und Rettungswesens dienlichen Fragen nach Bedürfniß einzuberufen“.

Der Vorsitzende des Feuerwehr-Kreisverbandes Karlsruhe, Kommandant Hölch-Bruchsal, begründet diesen Antrag unter Hinweisung, daß früher schon derartige Versammlungen, wie z. B. zur Feststellung der Uebungsvorschriften u. dergleichen, welche gewiß nur vortheilhaft für die Feuerwehr-Anglegenheit gewirkt hätten und es müsse daher wünschenswerth erscheinen, daß in den Statuten hiefür Nachsicht getragen werde.

Gaun-Bretten unterstützt den Antrag in ähnlicher Weise.

Nachdem der Vorsitzende einige Erörterungen beigelegt und den Wunsch ausgedrückt, daß die Versammlung eine Erweiterung der Statuten in dem beregten Sinne beschließen möge, wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag, gestellt von der Feuerwehr Radolfzell als Vorort des Höhgauverbandes, lautet:

„Die Hauptversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß von dem Verwaltungsrathe der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse die Bewilligung der Gesuche um Unterstützung zur Anschaffung von Requisiten und Armaturen nicht nach dem Vermögen der Gemeinden, sondern nach den Bedürfnissen der Feuerwehren bemessen werden wollen.“

Der Vertreter der Feuerwehr Jestetten begründet den Antrag, wogegen Armbruster-Offenburg sich gegen denselben ausspricht.

Der Vorsitzende bemerkt, daß eine Uebung bei Zuweisung von Unterstützungen, wie solche gewünscht wird, thatsächlich schon bestehe. Daß die Unterstützungskasse in den Fällen nicht freigebig sei, wenn Gemeinden, die beträchtliches Vermögen besitzen, für die Feuerwehren oder ihre Löschrichtungen nichts thun und nur glauben, daß hiezu die Unterstützungskasse allein bestehe, wird gewiß allgemein als richtig anzuerkennen sein. Ferner müsse sich der Verwaltungsrath der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse das Recht zur Beurtheilung des Bedürfnisses, sowie die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten und könne sich unmöglich dazu verstehen, nur Bedürfnisse mit Hintansetzung aller sonstigen Verhältnisse in Betracht zu nehmen.

Nachdem von keiner Seite mehr das Wort begehrt wurde, gelangte der Antrag zur Abstimmung, wobei derselbe mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt wurde.

Die von dem Feuerwehrverband des Kreises Freiburg vorliegenden Anträge lauten:

„Der Landes-Ausschuß des badischen Feuerwehrverbandes wird beauftragt, das Großh. Staatsministerium zu ersuchen, nachfolgende Gesetzentwürfe zu prüfen und gutfindenden Falles den beiden hohen Kammern der badischen Landstände vorzulegen:

1. ein Gesetz, kraft dessen der Staat zu den bisherigen $\frac{4}{5}$ zwangsweise auch das fünfte Fünftel der Häuser versichert;

2. ein Gesetz, kraft dessen die jährlichen Gebäude-Feuerschäden, innerhalb der einzelnen Kreise nach mehreren Gefahrenklassen angelegt bezw. Umlagen erhoben werden.“

Der weitere Antrag desselben Kreisverbandes lautet:

„Der Landes-Ausschuß des badischen Landesfeuerwehr-Verbandes wird beauftragt, gemeinschaftlich mit den anderen deutschen Feuerwehr-Verbänden eine Petition an den hohen deutschen Reichstag in dem Sinne abgehen zu lassen, es wolle die Mobilien- und Immobilien-Versicherung in einer Reichs-feuerversicherungs-Anstalt unter Belassung der einzelnen Bundesstaats-Versicherungs-Anstalten durch Reichsgesetz angestrebt werden.“

Nach stattgefundener Verlesung dieser Anträge erwähnt der Vorsitzende, daß der § 1 der Statuten, welcher den Zweck des Landesfeuerwehr-Vereins festsetze, nichts enthalte, wonach sich ein Eingehen auf diese Anträge rechtfertigen lasse. Ferner bestimme der § 8 besagter Statuten, daß die zur Berathung bei der Hauptversammlung gelangenden Anträge mindestens vier Wochen vor letzterer bei dem Vorsitzenden des Ausschusses einzureichen seien.

Da nun dieser Termin zur Mittheilung dieser Anträge nicht eingehalten worden sei, so habe der Landesfeuerwehr-Ausschuß in der Sitzung am 1. August beschlossen, der Hauptversammlung anheimzugeben, ob in die Besprechung der Anträge eingegangen werden solle oder nicht.

Die Statuten gestatten für Vorträge eine Ausnahme, ob darunter auch die Berathung über die fraglichen Anträge zu verstehen sei, wolle der Ausschuß vorläufig nicht in nähere Erörterung ziehen.

Meß-Freiburg spricht zu Gunsten der Anträge und sucht die verspätete Anmeldung zu entschuldigen, hiebei erwähnend, daß nur formelle Gründe gegen die Berathung der Anträge zu erheben seien, diese aber dadurch abgeschwächt erscheinen, da gleichzeitig mit der Absendung der Anträge an den Vorsitzenden solche auch an sämtliche Feuerwehren stattgefunden habe.

Armbruster-Offenburg spricht unter Hinweisung auf den § 8 der Statuten gegen den beantragten Eintritt in die Berathung der Anträge und glaubt, es solle den Freiburgern überlassen werden, ihre Anträge bei der nächsten Hauptversammlung vorzubringen.

Grether-Freiburg schließt sich dem von Meß gestellten Antrage an unter Darlegung der Ursachen, welche die Verspätung der Einsendung der Anträge an den Vorsitzenden herbeigeführt haben, was aber um so weniger in Betracht zu ziehen sei, als die Anträge gleichzeitig mit den Mittheilungen an den Vorsitzenden auch zur Kenntniß der Feuerwehren gebracht worden sind.

Meß-Freiburg begründet die Anträge unter Hinweisung auf die bei den Feuerwehrtagen in Donaueschingen und Mosbach stattgefundenen Verhandlungen und Beschlüsse und sucht die Meinung, daß die Angelegenheit die Feuerwehren nicht berühre, durch diese Beschlüsse zu widerlegen. Derselbe beklagt ferner, daß nicht alle Vereine im Besitze von Statuten seien, — Freiburg habe keine Statuten.

Pfeifer-Mühlburg ist gegen die Anträge. Der Landesfeuerwehr-Verein solle die Hebung des Lösch- und Rettungswesens bezwecken. Die betreffenden Anträge hätten einen anderen Grund. Redner kann den eingeschlagenen Weg nicht als richtig anerkennen und beantragt Ablehnung mit dem Bemerkten, daß man sich an die Gemeinden und Abgeordneten wenden solle, deren Sache es sei, Gesetzes-Änderungen zu beantragen.

Gaum-Bretten äußert sich in ähnlicher Weise, da die Sache außerhalb dem Kreise der Thätigkeit der Feuerwehren liege.

Der Vorsitzende bemerkte bezüglich der Anträge wegen des Häuserfünftel, daß schon mehrfach die Aenderung des Gesetzes betreffende Petitionen an die zweite Kammer der Landstände eingereicht worden seien, welche der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen wurden.

Nach den angestellten umfassenden Erhebungen und Erörterungen hatten sich jedoch so mannigfache und erhebliche Bedenken ergeben, daß die Großh. Regierung von einer weiteren Verfolgung der Sache abgesehen habe.

Nicht in Abrede könne gestellt werden, daß das betreffende Gesetz nicht allen Verhältnissen entspreche, doch müsse man bedenken, daß, wenn auch der Landbevölkerung einige Vortheile aus demselben erwachsen, die Entschädigungen für Brandfälle in den Städten im Einzelfalle weit höhere Beträge erfordern, als für Entschädigungen bei Brandfällen auf dem Lande nöthig fallen.

So wenig die Großh. Regierung den in der Kammer geäußerten Wünschen entsprochen habe, ebensowenig werde sie sich zu einer Gesetzes-Änderung auf von uns ausgehenden Anträgen verstehen.

Nebst dem schweren Bedenken, welches die Anträge bezüglich der Existenz der Unterstützungskasse in sich schließen, besteht auch noch die Befürchtung, daß durch derartige Anträge das fernere Bestehen der Unterstützungskasse leicht erschüttert werden könnte.

Den weiteren Antrag, welcher die Gründung einer Versicherungsanstalt durch das Reich bezwecken will, hält Redner auf vorgeschlagenem Wege und überhaupt für undurchführbar, indem so mannigfache Gesetze über das Versicherungswesen und so vielerlei Interessen damit verbunden sind, daß schon die Bemühung, die deutschen Feuerwehr-Vereine zu gleichem Vorgehen zu gewinnen, nutzlos sein würde.

Hierauf erfolgte die Abstimmung, wobei die Anträge mit 50 Stimmen abgelehnt wurden.

Bericht des Vorsitzenden

über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses und die Verhältnisse des Vereins.

Eingangs dieser Mittheilungen widmete der Vorsitzende dem wenige Tage nach dem Feuerwehrtage in Karlsruhe verstorbenen langjährigen Sekretär des Ausschusses und Kassier des Vereins E. Landenberger ehrende Worte der Anerkennung für sein unermüdeliches Bestreben und Wirken zum Wohle unseres gesammten Feuerwehrwesens und bittet, die Anwesenden mögen sich zur dankenden Würdigung der Dienste des Verbliebenen von ihren Sitzen erheben, welcher Aufforderung dieselben entsprachen.

Nach dem Tode des Erwähnten bis zum Beginn des Jahres 1889 habe der Vorsitzende die Kasse verwaltet.

Noch eines weiteren beklagenswerthen Todesfalles gedenkt der Vorsitzende, nämlich des zu Anfang des Jahres 1889 verstorbenen Kommandanten Schneeberger zu Achern, welcher ebenfalls seit vielen Jahren die Stelle eines Rechnungs-Revisors bekleidete und diese Arbeit stets mit Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit verrichtete.

Wie den Anwesenden bekannt ist, so wurden bei dem Feuerwehrtage in Karlsruhe nebst dem heutigen Vorsitzenden die Herren Wirsching-Mannheim, Döring-Karlsruhe, Thoma-Freiburg i. B., Schildknecht-Konstanz zu Mitgliedern des Ausschusses erwählt, von denen in der Ausschusssitzung vom 6. Dezember 1888 Wirsching-Mannheim zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt wurde.

In der gleichen Sitzung wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden zum Sekretär und Kassier gemäß § 6 der Statuten Ab. Prestinari-Pforzheim gewählt. Mit dieser Mittheilung verbindet der Vorsitzende die Dankagung an den oben Genannten für seine seitherige Mühewaltung.

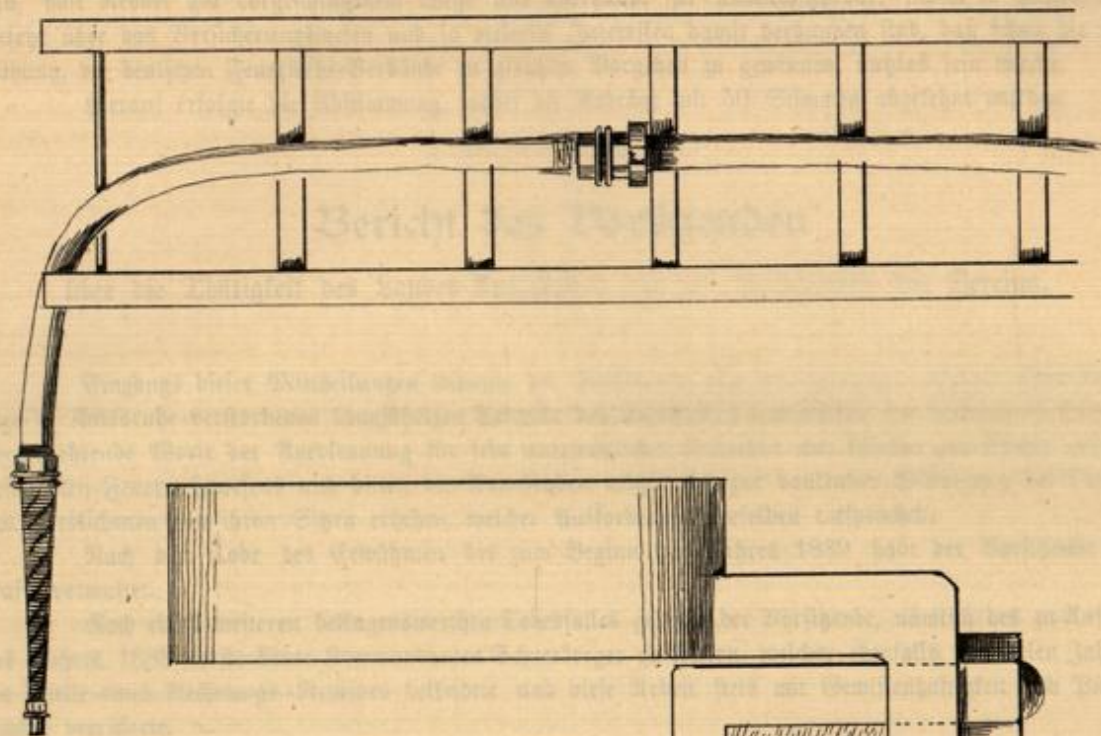
Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß der bei dem vorangegangenen Landesfeuerwehrtage zum Ausschuss-Mitgliede erwählte Kommandant der Feuerwehr Karlsruhe-Stadt, Döring, zu Anfang l. J. diese Stelle niedergelegt, von dem Korps ausgetreten und demzufolge auch aus dem Ausschusse zum einstimmigen Bedauern seiner Kollegen geschieden sei. Für denselben wurde der vom Verwaltungsrath der Feuerwehr Karlsruhe bestimmte Stellvertreter, der nunmehrige Kommandant der dortigen Feuerwehr L. Kautt zu den Sitzungen berufen, an denen in letzter Zeit auch ein Vertreter der Feuerwehr Säckingen Theil genommen habe.

Ueber den Mitgliederstand berichtet der Vorsitzende, daß zur Zeit des vorangegangenen Feuerwehrtages von den im Lande bestehenden 384 Feuerwehren 344 Mitglieder des Landesfeuerwehr-Vereins waren. Heute beständen im Lande 387 Feuerwehren und hievon gehörten 351 dem Vereine an. Es hätten sich somit die Vereinsfeuerwehren um 7 vermehrt, für das ganze Land sei ein Zuwachs von 3 Wehren zu melden.

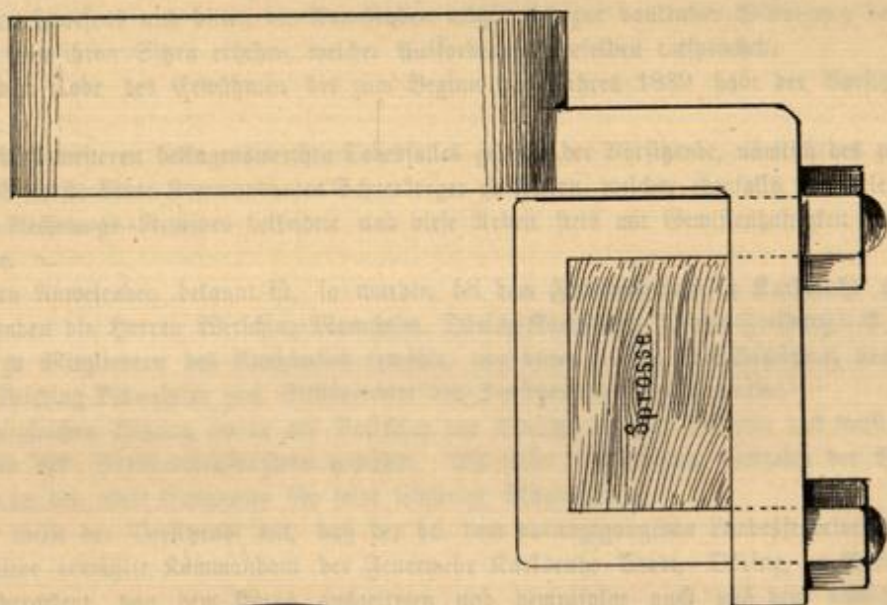
Eine der wichtigsten Thätigkeiten der Ausschussmitglieder sei die Mitwirkung derselben in dem Verwaltungsrathe der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse. In der letzten Periode, nämlich seit dem Feuerwehrtage 1888, hätten sechs Sitzungen dieses Verwaltungsrathes in Karlsruhe stattgefunden, in denen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Unterstützungsgesuchen, wie aus den den Feuerwehren zugegangenen Rechnungsabzählungen zu ersehen war, zur Erledigung gelangten.

Der Vorsitzende macht hierauf die Mittheilung von der in dem Vorstize des Verwaltungsrathes der Unterstützungskasse eingetretenen Aenderung, indem der frühere Vorsitzende Herr Ministerialrath Seubert von dieser Stelle zurückgetreten sei und Herr Ministerialrath Bechert solche übernommen habe.

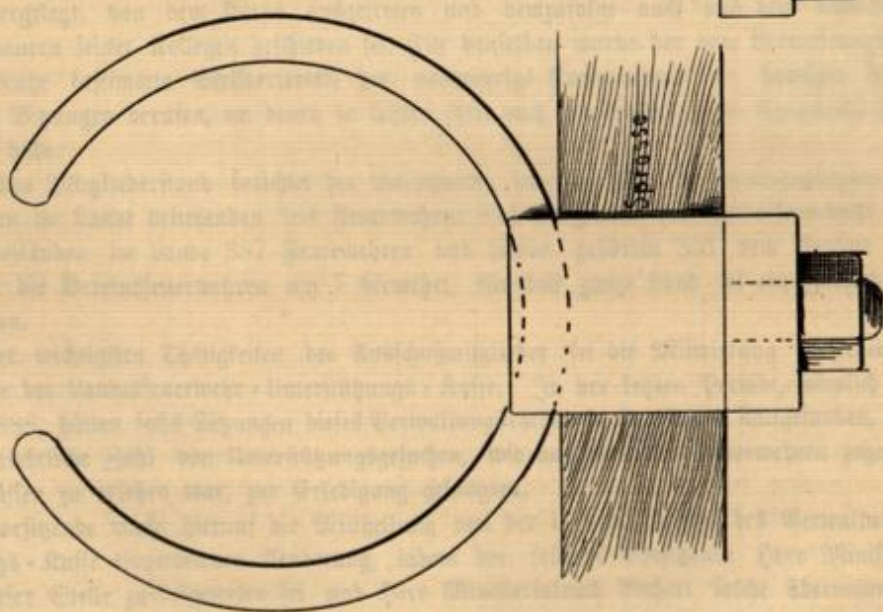
Nach dem Rechnungs-Abschlusse pro 31. Dezember 1889 belaufe sich das Vermögen auf Mark 75,222.44, wovon für bewilligte noch nicht ausbezahlte Unterstützungsbeiträge, welche jedoch im



Ansicht mit
eingehängtem Schlauch



Seiten Ansicht



Ansicht von oben

Laufe des Jahres zur Auszahlung gelangen werden, in Abzug zu bringen sind Mark 12,950.—, als wirkliches Vermögen verbleiben somit Mark 62,272.44.

In dem § 1 der Unterstützungs-Kasse ist bestimmt, daß deren Dauer vorläufig bis 31. Dezember 1890 festgesetzt ist; beträgt der Reservefond bis dahin nicht mehr denn Mark 80,000.—, so gilt die Dauer der Kasse als bis zum 31. Dezember 1895 erstreckt.

Da nun nicht anzunehmen sei, daß bis Ende des l. J. der Reservefond auf Mark 80,000.— angewachsen werde, so kann die Dauer der Unterstützungs-Kasse bis zum 1. Januar 1896 als gesichert angenommen werden.

In Ausführung des § 3 Absatz d der Statuten der Landesfeuerwehr-Unterstützungs-Kasse wurde von ihrem Ausschusse eine Anzahl Sachverständiger dem Verwaltungsrathe der Unterstützungs-Kasse vorgeschlagen und auf den von dieser Seite gestellten Antrag von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern bestätigt.

Gleich wie früher, so werden Sie gewiß auch heute wieder Veranlassung nehmen, Ihre volle Anerkennung dem Wirken der Unterstützungs-Kasse zu zollen und den innigen Dank sowohl dem früheren Vorsitzenden Herrn Ministerialrath Seubert, wie auch dem dermaligen, Herrn Ministerialrath Beshert, gerne zum Ausdruck bringen.

Gleichen Dank wollen wir auch den Herren Vertretern der Feuerversicherungs-Gesellschaften, sowie dem Sekretär und Kassier der Unterstützungs-Kasse, Herrn J. Maisch aussprechen. Zum Zeichen der Uebereinstimmung erheben sich die Anwesenden auf Aufforderung des Vorsitzenden von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende schilderte hierauf den Besuch des schweizerischen Feuerwehrtages in St. Gallen durch die Mitglieder des Ausschusses, dem auch Herr Professor Dr. Keller im Auftrage des Großh. Ministeriums des Innern angewohnt habe und gedenkt der freundlichen, liebenswürdigen Aufnahme, welche Alle gefunden, so daß der Aufenthalt daselbst ihnen stets in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Redner hebt die Ruhe und die Disziplin, welche die Mannschaft bei der dabei abgehaltenen Uebung beobachtet habe, lobend hervor und schildert eine Vorkehrung an den Leitern zum Einhängen des Schlauches, welche ihm sehr praktisch und nachahmungswerth erscheine.

Diese Einrichtung bestände in einem an der dritten oder vierten obersten Sprosse angebrachten, vornen geschloßten Ringe. Das obere Ende des Schlauches bestehe aus einem etwa ein Meter langen Stücke, dessen Verbindung mit dem unteren nach der Spritze oder Hydranten führenden Schlauche in diesen Ring eingehängt werde.

Durch diese Einrichtung werde die Arbeit des Schlauchführers, welcher das Handrohr führe, sehr erleichtert, indem das kurze, in dem Ring befestigte und durch diesen getragene, mit Wasser gefüllte Schlauchstück demselben freieste Bewegung gestatte.

(Zur leichteren Verständigung dieser Vorrichtung fügen wir eine Zeichnung bei.)

Von der mit diesem Feuerwehrtage verbundenen Ausstellung gibt der Vorsitzende eine kurze Schilderung, hierbei hervorhebend, daß das deutsche Fabrikat erfreuliche Anerkennung gefunden habe.

Der Vorsitzende erwähnt ferner, daß Herr Baron Bequel von Westernach in Hohenkammer in der abgelaufenen Periode uns mit einem Produkt seiner literarischen Thätigkeit, betitelt „Feuersgefahr in Dekonomie-Anwesen“ wieder erfreut und die zur Versendung an die Feuerwehren nöthigen Exemplare zur Verfügung gestellt habe, wofür er demselben den wärmsten Dank ausspreche.

Der Vorsitzende bespricht hierauf die Haftpflicht der Führer, wozu er durch eine Anfrage des Verwaltungsrathes der Feuerwehr Buchen gerne Veranlassung nehme und es würde ihn freuen, wenn aus der Versammlung Meinungen oder Anschauungen zur Aeußerung gelangten.

Redner erwähnt, daß gewiß vielen von den Anwesenden bekannt geworden ist, daß Führer einer Feuerwehr oder einer Abtheilung derselben für beim Brande oder Uebung vorgekommenen Unfall von Seiten des Gerichts zur Verantwortung gezogen wurden, wodurch der Gedanke nahe liege, daß solche, wenn irgend nachweisbar, wegen Fahrlässigkeit bestraft werden könnten. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß bei der gegenwärtigen Lage und Auslegung des Gesetzes eine solche Gefahr für den Führer einer Feuerwehr oder einer Abtheilung nicht ausgeschlossen ist.

Wenn nun auch die Landesfeuerwehr-Unterstützungs-Kasse bei vorkommendem Unfälle entsprechende Unterstützung, ohne gründliche Untersuchung der den Unfall begleitenden oder diesen verursachenden Umstände anzustellen, gewährt, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß von Seiten des Staates eine genaue Untersuchung des Falles angeordnet werden könnte.

Es ist daher die größtmöglichste Sorgfalt auf Instandhaltung der Geräthschaften, sowie Vorsicht in der Ertheilung von Befehlen bei nur denkbarer Gefahr zu beobachten, damit in diesen beiden Richtungen ein Vorwurf ausgeschlossen ist.

Nebner ist der Ansicht, daß selbst die Aufnahme derjenigen Kameraden, welchen die Verrichtung gefährlicher Funktionen obliegt, in eine Unfallversicherung die Befürchtung einer Verantwortung nicht auszuschließen vermag.

Wie viele Gemeinden würden sich aber herbeilassen, die Beiträge zur Unfallversicherungs-Kasse zu tragen? Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich deren Zahl als eine sehr geringe annehme. Bietet die Landesfeuerwehr-Unterstützungs-Kasse auch keine vollständige Sicherung gegen solch unangenehme — immerhin mögliche — Vorkommnisse, so ist deren Wirken doch unzweifelhaft als eine Minderung der schwerwiegenden Opfer, welche den Einen oder den Andern treffen können, anzusehen und ich muß damit die ernstliche Mahnung verbinden, daß deren Existenz im Interesse eines Jeden von uns gesichert bleibe.

Gaum-Bretten theilt den Vorfall mit, wie ein Mitglied der dortigen Feuerwehr durch einen, durch das Abrutschen eines Balkens herbeigeführten Sturz von der Leiter das Leben eingebüßt habe und spricht die gleiche Mahnung wie der Vorsitzende aus.

Zum Schlusse des Berichtes des Vorsitzenden erwähnt derselbe die badische Feuerwehrzeitung und beklagt, daß die Zahl der Abonnenten eine so niedrige ist, daß, wenn der Verleger auch nicht gerade einen Schaden erleide, doch von einem Nutzen keine Rede sein könne. Da das Blatt nun einmal bestehe, so dürfte es doch auch Ehrensache der Feuerwehren sein, daß dasselbe auch erhalten bleibe.

Nebner bittet dem Blatte mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit dasselbe eine vermehrte Abonnentenzahl erhalte, wodurch auch das Mittel geschaffen ist, demselben einen umfassenderen Inhalt zu geben. Jedoch nicht allein eine materielle Unterstützung sei geboten, sondern auch eine solche durch Einsendung von Mittheilungen über Erfahrungen auf dem Gebiete unseres Wirkens als Feuerwehrmänner.

Vorlage der Rechnungen von den Jahren 1888 und 1889.

Hierüber erstattet der Sekretär des Landesfeuerwehr-Ausschusses und Kassier des Vereins, Abt. Prestinari-Pforzheim folgenden Bericht:

		1888: 345 Mitgl.		1889: 344 Mitgl.		Beide zusammen:	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A. Einnahmen:							
1.	Mitglieder-Beiträge	2346	—	2334	—	4680	—
2.	Zinsen-Erträge	203	45	87	40	290	85
3.	Kapital-Rückzahlungen	2154	—	400	—	2554	—
4.	Für Statistik, Handbücher und Uebungs- vorschriften	126	50	39	90	166	40
		4829	95	2861	30	7691	25
B. Ausgaben:							
1.	Anschaffung zum Inventar	43	—	—	—	43	—
2.	Druckkosten (Handbücher etc.)	1232	45	461	60	1694	05
3.	Buchbinderarbeiten	360	60	53	—	413	60
4.	Kapitalanlage	2159	—	1549	90	3708	90
5.	Beitrag zum Feuerwehrtage Karlsruhe	1000	—	—	—	1000	—
6.	Ehrengaben	100	—	—	—	100	—
7.	Reisepesen und Diäten	620	75	480	97	1101	72
8.	Porti	175	91	106	56	282	47
9.	Schreibhilfe	33	80	24	40	58	20
10.	Bedienung und Neujahrs-geschenke	70	—	60	—	130	—
11.	Diverse Ausgaben	195	50	41	34	236	84
		5991	01	2777	77	8768	78

Der Saldo am 1. Januar 1888 betrug Mf. 1138.02
 Die Einnahmen der beiden Jahre betragen „ 7691.25
 somit ist die Gesamt-Einnahme Mf. 8829.27
 Die Ausgaben betragen zusammen „ 8768.78
 verbleibt somit ein Kassen-Saldo per 31. Dezember 1889 von Mf. 60.49

Das Vereinsvermögen belief sich am 31. Dezember 1887 auf	Mt. 4788.02
und am 1. Januar 1890 betrug dasselbe	„ 4938.54
und hat sich somit in dieser Periode vermehrt um	Mt. 150.52

Das Vermögen bestand am 31. Dezember 1889:

1. In drei Werthpapieren, zusammen	Mt. 2000.—
2. In beim Pforzheimer Bankverein verzinslich angelegt	„ 2878.05
3. In vorgenanntem Kassenbestand	„ 60.49
Zusammen Mt. 4938.54	

Wahl der Rechnungs-Revisoren.

Als solche werden gewählt: F. Holoch=Bruchsal, Eckert=Mosbach; ferner als Erfahrmänner: Barth=Weissenstein und Armbruster=Offenburg.

Wahl des Ortes für den nächsten Feuerwehrtag.

Der Vorsitzende theilt mit, daß von den Freiwilligen Feuerwehren Lahr i. B. und Schwezingen Anerbietungen zur Uebernahme des künftigen Feuerwehrtages vorliegen. Erstere habe schon bei dem Feuerwehrtage in Karlsruhe sich zur Uebernahme des gegenwärtigen Feuerwehrtages angeboten, doch sei die Wahl auf den dormaligen Versammlungsort gefallen, da Säckingen der Vorzug in Berücksichtigung der schon einmal erfolgten Zurückstellung eingeräumt wurde.

Nachdem der Vertreter von Lahr die Wahl seiner Stadt lebhaft und warm befürwortete und der Vertreter von Schwezingen in gleicher Weise der Wahl seiner Stadt das Wort geredet hat, fand über die beiden Anerbieten die Wahl statt, welche zu Gunsten von Lahr i. B. ausfiel.

Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Landesfeuerwehr-Ausschusses.

Vorangehend der Wahl spricht der Vorsitzende seinen Dank aus für die Ehre und das Vertrauen, welches ihm nun schon seit einer Reihe von Jahren durch die Wahl zum Vorsitzenden des Vereins zu Theil geworden ist, dankt den Anwesenden für die den heutigen Verhandlungen gewidmete Aufmerksamkeit, sowie seinen Kollegen im Ausschusse für die ihm jederzeit bereitwillig geleistete Mithilfe.

Die hierauf gefolgte Wahl ergab, daß:

Franzmann=Pforzheim zum Vorsitzenden mit 61 Stimmen,

und ferner:

Wirsching=Mannheim mit 60 Stimmen,

Kautt=Karlsruhe mit 61 Stimmen,

Thoma=Freiburg i. B. mit 40 Stimmen,

Schildknecht=Konstanz mit 56 Stimmen

zu Mitgliedern des Ausschusses erwählt wurden.

Nach Eröffnung des Wahlergebnisses und nachdem die Betreffenden sich zur Annahme der Wahl erklärt hatten, erfolgte durch den Vorsitzenden der Schluß der Hauptversammlung des dreizehnten badischen Landesfeuerwehrtages.

Die Ausstellung von Lösch- und Rettungs-Geräthen und Ausrüstungs-Gegenständen.

Dieselbe war von folgenden Firmen besichtigt:

F. Amster in Feuerthalen: Extingueur;

L. Blattmann in Oberkirch: Steigerleinen und Pechfäden;

F. Biersch in Ueberlingen: Fahrspitzen;

- Beuttenmüller u. Cie. in Bretten: Reichhaltige Ausstellung von Helmen, Gurten, Beilen, Steigerleinen, Laternen, Karabinerhaken etc. etc.;
- Burkhardt in Säckingen: Haken- und Dachleitern;
- A. Färber in Berlin: Optische Instrumente und Gummiwaaren;
- Jb. Geiß in Würzburg: Optische Apparate, Schleif- und Polirsteine;
- Serlach u. Cie. in Hannover: Gummi-, Saug- u. Druckschläuche, Hanfschläuche und Hanfseimer;
- A. Kirch-Schweizer in Freiburg i. B.: Fahr- und Abprohspritzen und Wasser-Transportwagen;
- Jul. Körner in Peggau: Uniformen;
- Karl Kreis in Lahr: Gummirte und rohe Hanfschläuche;
- Max Vint u. Cie. in Oberkirch: Hanfschläuche und Pechfackeln;
- J. G. Lieb in Biberach: Rauchschuß-Apparate, Rettungs-Apparate, Hakenleitern, reichhaltige Ausstellung in Helmen, Mützen, Gurten, Beilen, Steigerleinen, Bekleidungsstücken, Chargen-Zeichen, Laternen etc. etc.;
- E. D. Magirus in Ulm: Fahr- und Abprohspritzen, Modelle von mechanischen Leitern, Hakenleitern, nebst reichhaltiger Ausstellung in Helmen, Gurten, Steigerleinen, Beilen, Seile und Gurthaken, Laternen, Fackeln etc. etc.;
- C. Meß in Heidelberg: Fahr- und Abprohspritzen;
- J. Mühlethaler in Wald b. Zürich: Patent-Schlauchschlösser;
- G. Müller in Kaufbeuren: Feuerlöschmasse;
- J. F. Müller in Lörrach: Steigerleinen, Fackeln und Pechtränze;
- G. Pichardt in Bonn a. Rhein: Annihilatoren;
- Müller u. Kobner in München: Antisept. Verbandtaschen und Verbandstücke, Hosenträger und Handschuhe für Schlauchführer;
- W. Schäuble in Detslingen: Mannschafts-Transportwagen;
- H. L. Schütze in Hamburg: Schwarz'sche Handfeuerlöcher;
- J. D. Seyboth in Regensburg: Hanfschläuche und gummirte Schläuche;
- Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaaren-Fabriken in Gelnhausen: Gummischläuche;
- J. Ziegler in Mosbach: Mannschafts-Ausrüstungs-Gegenstände, Hanfschläuche, Normalgewinde, Hanfseimer etc. etc.

Prämierungen.

Bezüglich der mit Spritzen, Schläuchen und Steigerleinen vorgenommenen Prüfungen nehmen wir auf die angeschlossenen Berichte und die in den Tabellen aufgeführten Prüfungs-Resultate Bezug.

Auf Grund dieser Resultate wurden durch einstimmigen Beschluß des Ausschusses des Landes-Feuerwehr-Vereins folgende Auszeichnungen zuerkannt:

a. Die silberne Medaille mit Diplom:

1. Dem Herrn F. Biersch in Ueberlingen für Spritzen;
2. dem Herrn E. D. Magirus in Ulm für Spritzen und für die reichhaltige Beschickung der Ausstellung;
3. dem Herrn J. D. Seyboth in Regensburg für vorzügliche Schläuche.

b. Diplome:

1. Dem Herrn J. Ziegler in Mosbach für Steigerleinen;
2. dem Herrn L. Blattmann in Oberkirch desgleichen;
3. dem Herrn J. F. Müller in Lörrach desgleichen, jedoch nur für das aus Hanf Gefertigte;
4. den Herren Beuttenmüller u. Cie. in Bretten für reichliche Beschickung der Ausstellung und tadellosen Befund der Gegenstände;
5. dem Herrn J. G. Lieb in Biberach desgleichen;
6. dem Herrn J. Mühlethaler in Wald (Schweiz) für patentirte Schlauchbefestigung auf den Schlauchverbindungen.

